

Zürich, 26. Juli 2017

Mitteilung an die Aktionäre des CS Investment Funds 2

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft mit
variablen Kapital nach luxem-
burgischem Recht

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 124.019

(die „**Gesellschaft**“)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass im Prospekt der Gesellschaft die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden:

A. Allgemeine Prospektanpassungen

- Im Zuge der Anpassungen an den allgemeinen Standard der Credit Suisse und in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft wurden die Kapitel 1 („Hinweis für künftige Anleger“) sowie 5 („Beteiligung an der CS Investment Funds 2“) allgemein sowie speziell im Zusammenhang mit den Hinweisen betreffend den Vereinigten Staaten von Amerika sowie den Definitionen „US-Person“, „Nicht-US-Person“ sowie „nicht zulässige Person“ aktualisiert.
- Gemäss Information der Gesellschaft wurden die folgenden im Prospekt verwendeten Begriffe in der deutschen Version für Anleger in der Schweiz klarstellend berichtigt:
 - Depotbank der Gesellschaft (bisher: „Depotstelle“): Depotbank
 - Verwahr-, Depot- resp. Hinterlegungsstelle (bisher: „Depotstelle“): Verwahrstelle
- Neu können auch thesaurierende Aktien der neuen Klassen ‹BHP›, ‹BP›, ‹IBHP›, ‹IBP›, ‹UBHP› und ‹UBP› sowie ausschüttende Aktien der neuen Klassen ‹AHP›, ‹AP›, ‹IAHP›, ‹IAP›, ‹UAHP› und ‹UAP› ausgegeben werden. Die Tabelle im Kapitel 2 des Prospekts („CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen“) sowie das Kapitel 5 („Beteiligung an der CS Investment Funds 2“) wurden im Zusammenhang mit der Einführung dieser neuen performanceabhängigen Aktienklassen entsprechend ergänzt. Zudem wurden im Kapitel 2 des Prospekts („CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen“) bei den folgenden Subfonds, sofern bisher noch nicht aufgeführt, die bestehenden Aktienklassen ‹AH EUR› und/oder ‹BH EUR› in die Tabelle aufgenommen:
 - Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Equity Fund,
 - Credit Suisse (Lux) CommodityAllocation Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global Concentrated Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global ILC Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global Property Total Return Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global Robotics Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Global Security Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Balanced CHF
 - Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Growth CHF
 - Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Yield CHF
 - Credit Suisse (Lux) India Classic Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Japan Value Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) Swiss Opportunities Equity Fund
 - Credit Suisse (Lux) USA Equity Theme Fund
- Der Prospekt der Gesellschaft wurde im Zusammenhang mit der luxemburgischen „Securities Financing Transactions Regulation“ (SFTR; nachstehend „SFTR-Regulierung“) gemäss der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 überarbeitet. Die SFTR-Regulierung verlangt die Offenlegung von bestimmten Informationen gegenüber den Anlegern im Prospekt, falls Subfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte tätigen, welche der SFTR-Regulierung unterliegen. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um klarstellende Offenlegungen und nicht um Änderungen der aktuellen Anlagepolitik. Der Prospekt wurde in diesem Zusammenhang wie folgt angepasst:
 - Kapiteln 4 („Anlagepolitik“): Der Abschnitt „Effektenleihe („Securities Lending“)" wurde angepasst. Unter anderem wurde dort festgehalten, dass maximal 30% des

Nettovermögenswerts eines Subfonds für die Effektenleihe zur Verfügung stehen. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in Kapitel 23 „Subfonds“ kann dieser Anteil je nach Marktgegebenheiten, wie z. B. unter anderem die Art und der Umfang der entsprechenden innerhalb eines Subfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und der Marktnachfrage nach solchen Wertpapieren zu einem beliebigen Zeitpunkt, auf bis zu maximal 100% des Nettovermögenswerts des entsprechenden Subfonds erhöht werden. Weiter wurden die im vorgenannten Zusammenhang erforderlichen Abschnitte „Total Return Swaps“ (sog. Gesamtrendite-Swaps; nachstehend „TRS“) sowie „Andere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ neu eingefügt. Die Subfonds können von Zeit zu Zeit TRS-Transaktionen zur effizienten Verwaltung des Portfolios und, sofern zutreffend, im Rahmen ihrer entsprechenden Anlagepolitik, die in Kapitel 23 „Subfonds“ beschrieben ist, eingehen. Neben Effektenleihgeschäften und TRS beteiligen sich die Subfonds nicht an anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der SFTR-Regulierung.

- Kapitel 7 („Risikofaktoren“): Der Abschnitt „Effektenleihe („Securities Lending““ wurde aktualisiert und es wurden die neuen Abschnitte „Total Return Swaps“, „Verwaltung von Sicherheiten „Collateral Management“) sowie „Rechtliche, regulatorische, politische und Steuerrisiken“ eingefügt.
- Kapitel 19 („Aufsichtsrechtliche Offenlegung“: Der Abschnitt „Grundsätze zum Umgang mit Sicherheiten“ wurde überarbeitet.
- Kapitel 5 („Beteiligung an der CS Investment Funds 2“) wurde im Abschnitt „Ausgabepreis“ betreffend der Erstausgabepreise der Aktienklassen angepasst. Der erste Absatz in diesem Abschnitt lautet neu wie folgt:
„Sofern die Gesellschaft keine anderen Bestimmungen festsetzt, beträgt der Erstausgabepreis der Aktienklassen ‹A›, ‹AH›, ‹AHP›, ‹AP›, ‹B›, ‹BH›, ‹BHP›, ‹BP›, ‹CA›, ‹CAH›, ‹CB›, ‹CBH›, ‹UA›, ‹UB›, ‹UAH›, ‹UAHP›, ‹UAP›, ‹UBH›, ‹UBHP› und ‹UBP› EUR 100, CHF 100, USD 100, SGD 100, RON 100, PLN 100, GBP 100 [bisher alle „10“], CZK 1000, RMB 1000 [bisher beide „100“], JPY 10'000 und/oder HUF 10'000 [bisher beide „1000“] und der Aktienklassen ‹DA›, ‹DAH›, ‹DB›, ‹DBH›, ‹EA›, ‹EAH›, ‹EB›, ‹EBH›, ‹IA›, ‹IAH›, ‹IAP›, ‹IAP›, ‹IA25›, ‹IAH25›, ‹IB›, ‹IBH›, ‹IBHP›, ‹IBP›, ‹IB25›, ‹IBH25›, ‹MA›, ‹MAH›, ‹MB›, ‹MBH›, ‹SA›, ‹SAH›, ‹SB› und ‹SBH› EUR 1000, CHF 1000, USD 1000, SGD 1000, RMB 1000 und/oder GBP 1000 [keine Veränderungen], je nach Anlagewährung der Aktienklasse im entsprechenden Subfonds und seiner Merkmale.“
- Im Kapitel 6 („Anlagebegrenzungen“) wurde Ziffer 12 betreffend Verpfändungen klarstellend überarbeitet und lautet neu wie folgt:
*„12) a) In Zusammenhang mit Kreditaufnahmen, die innerhalb der im Prospekt vorgesehenen Begrenzungen getätigt werden, darf die Gesellschaft ihr Vermögen verpfänden oder als Sicherheit übertragen.
 b) Ferner darf die Gesellschaft die Vermögenswerte des betreffenden Subfonds verpfänden oder als Sicherheit an Gegenparteien bei Transaktionen mit OTC-Derivaten oder derivativen Finanzinstrumenten übertragen, die an einem der oben in Ziffer 1) Abschnitte a), b) und c) genannten geregelten Märkte gehandelt werden, um die Zahlung und Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der jeweiligen Gegenpartei durch den Subfonds zu sichern. Sofern Gegenparteien die Stellung von Sicherheiten fordern, die den Wert des durch die Sicherheit abzudeckenden Risikos übersteigen, oder sofern die Übersicherung durch andere Umstände verursacht wird (z. B. Wertentwicklung der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder Bestimmungen üblicher Rahmendokumentation), kann diese Sicherheit (oder Übersicherung) – auch in Bezug auf unbare Sicherheiten – den betreffenden Subfonds dem Gegenparteiisiko dieser Gegenpartei aussetzen und hat der Subfonds möglicherweise nur eine ungesicherte Forderung in Bezug auf diese Vermögenswerte.“*
- Kapitel 14 („Informationen an die Aktionäre“) wurde aktualisiert und dabei festgehalten, dass (nebst der bisherigen Regelung), falls erforderlich, Mitteilungen an die Aktionäre neu im RESA (Recueil électronique des sociétés et associations) und nicht mehr im «Mémorial» veröffentlicht werden.
- Das Kapitel 20 („Datenschutzpolitik“) wurde aktualisiert.
- Im Kapitel 21 („Bestimmte Vorschriften in Bezug auf Regulierung und Steuern“) wurden die Abschnitte „Foreign Account Tax Compliance“ sowie „Automatischer Austausch von Informationen – Common Reporting Standard («CRS»)“ (bisher: „Automatischer Informationsaustausch“) aktualisiert sowie in diesem Zusammenhang die beiden neuen Abschnitte „Datenschutz im Zusammenhang mit der Verarbeitung für Zwecke des FATCA“ sowie „Datenschutz im Zusammenhang mit der Verarbeitung für Zwecke des CRS“

eingefügt.

B. Prospektanpassungen betreffend Subfonds

- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Equity Fund** (der „Subfonds“)

Mit Wirkung vom 1. August 2017 wird Credit Suisse (Hong Kong) Limited als neuer Co-Anlageverwalter neben Credit Suisse (Singapore) Limited ernannt. Die Co-Anlageverwalter werden gemeinsam für Anlageentscheidungen im Zusammenhang mit dem Anlageportfolio des Subfonds verantwortlich sein.

Diese Änderung hat weder Auswirkungen auf die Anlagepolitik noch auf die Gebührenstruktur des Subfonds.
- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) CommodityAllocation Fund** (der „Subfonds“)

Der Abschnitt „Anlagegrundsätze“ des Subfonds wurde aktualisiert und lautet neu im zweiten Absatz wie folgt:

„Die Ausrichtung des Subfonds auf Rohstoffe, Waren, natürliche Ressourcen oder Edelmetalle kann in erster Linie über Derivate wie Total Return Swaps («TRS») oder Differenzkontrakte (Contracts for Difference, «CFDs») mit vergleichbaren Merkmalen (gemeinsam als «TRS/CFDs» bezeichnet) erfolgen.“ [...]

Der Abschnitt „Anlageinstrumente“ wurde aktualisiert und legt nun fest, dass der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Subfonds, die Gegenstand von TRS/CDFs sein können, bis zu 100% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen kann. Es wird allgemein erwartet, dass solche TRS/CDFs zwischen 85% und 100% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen werden. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein. Im genannten Zusammenhang wurde auch der Abschnitt „Risikohinweis“ aktualisiert und festgehalten, dass der Subfonds, unter anderem zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios, in erheblichem Umfang TRS einsetzen kann.

Die obigen Angaben sind eine Klarstellung und keine Änderung der aktuellen Anlagepolitik.
- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Europe Equity Absolute Return Fund** (der „Subfonds“)

Der Abschnitt „Anlagegrundsätze“ des Subfonds wurde aktualisiert und lautet neu im ersten Satz des ersten Absatzes wie folgt:

„Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Subfonds gehen grundsätzlich ein direktes oder synthetisches Engagement über die unten aufgeführten Derivate (wie Total Return Swaps («TRS») und Differenzkontrakte (Contracts for Difference, «CFDs») in ausgewählte Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere ein, welche von europäischen Unternehmen (Small, Mid, Large Caps) emittiert worden sind, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Ländern der europäischen Region haben.“ [...]

Weiter wurde im gleichen Abschnitt festgehalten, dass der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Subfonds, die Gegenstand von TRS/CDFs sein können, bis zu 150% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen kann. Es wird allgemein erwartet, dass solche TRS/CDFs zwischen 50% und 120% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen werden. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein. Im genannten Zusammenhang wurde auch der Abschnitt „Risikohinweis“ aktualisiert und festgehalten, dass der Subfonds, unter anderem zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios, in erheblichem Umfang TRS einsetzen kann.

Die obigen Angaben sind eine Klarstellung und keine Änderung der aktuellen Anlagepolitik.
- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund** (der „Subfonds“)

Der Abschnitt „Anlagegrundsätze“ des Subfonds wurde aktualisiert und lautet neu im dritten und vierten sowie im neuen fünften und sechsten Absatz wie folgt:

„Der Subfonds kann neben Direktanlagen Options- und Termingeschäfte sowie Tauschgeschäfte (einschließlich Total Return Swaps und Zins-swaps) sowohl zu Absicherungszwecken als auch in Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios tätigen, vorausgesetzt, dass diese die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» einhalten.“

Außerdem kann der Subfonds durch den Einsatz von Devisentermin- und -tauschgeschäften sein Währungsexposure aktiv verwalten.

Der Subfonds darf maximal 20% seines Nettovermögenswerts in Total Return Swaps investieren. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total

Return Swaps. Es wird allgemein erwartet, dass der Betrag eines solchen Total Return Swap innerhalb einer Spanne von 0% bis 20% des Nettovermögenswerts des Subfonds bleibt. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Unter gewissen Umständen, kann dieser Anteil höher sein.

Die Summe der Nominalbeträge berücksichtigt den absoluten Wert des nominalen Exposures aller Total Return Swaps, welche der Subfonds einsetzt. Der erwartete Betrag eines solchen Total Return Swaps ist ein Indikator für die Intensität des Einsatzes von Total Return Swaps innerhalb des Subfonds. Jedoch ist er nicht unbedingt ein Indikator für die Anlagerisiken im Zusammenhang mit diesen Instrumenten, da er Verrechnungs- oder Absicherungseffekte nicht berücksichtigt.“ [...]

Die obigen Angaben sind eine Klarstellung und keine Änderung der aktuellen Anlagepolitik.

- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Global Property Total Return Equity Fund** (der „Subfonds“)

Der Abrechnungszyklus des Subfonds wurde dahingehend geändert, dass Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge bei der Zentralverwaltungsstelle oder einer Vertriebsstelle einen (statt wie bisher zwei) Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag, an dem der Ausgabepreis der Aktien des Subfonds festgelegt wird, eingehen müssen, um als vor diesem Bewertungstag eingegangen zu gelten. Der Abschnitt „Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien“ wurde entsprechend überarbeitet.

- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund** (der „Subfonds“)

Der Abschnitt „Anlagegrundsätze“ des Subfonds wurde aktualisiert und lautet neu im ersten Absatz wie folgt:

„Zur Erreichung seines Anlageziels weist der Subfonds grundsätzlich eine direkte oder synthetische Ausrichtung durch nachstehend beschriebene Derivate (wie Total Return Swaps [«TRS»] oder Differenzkontrakte [Contracts for Difference, «CFDs»]) auf ausgewählte Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere auf, welche überwiegend von kleineren und mittelgroßen europäischen Unternehmen emittiert werden, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Ländern der Region Europa haben. Die Region Europa umfasst sämtliche EU- und EFTA-Staaten.“ [...]

Weiter wurde im gleichen Abschnitt festgehalten, dass der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Subfonds, die Gegenstand von TRS/CDFs sein können, bis zu 100% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen kann. Es wird allgemein erwartet, dass solche TRS/CDFs zwischen 10% und 50% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen werden. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein. Im genannten Zusammenhang wurde auch der Abschnitt „Risikohinweis“ aktualisiert und festgehalten, dass der Subfonds, unter anderem zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios, in erheblichem Umfang TRS einsetzen kann.

Die obigen Angaben sind eine Klarstellung und keine Änderung der aktuellen Anlagepolitik.

- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) USA Equity Theme Fund** (der „Subfonds“)

Im Abschnitt „Anlagegrundsätze“ wurde der letzte Absatz betreffend 25%-Grenze hinsichtlich flüssiger Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den zinstragenden Schuldverschreibungen sowie OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, mangels Erfordernis gestrichen.

Die vorgenannten Änderungen sind am 20. Juli 2017 in Kraft getreten, ausser dies wurde vorstehend abweichend erwähnt.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Kopien der Satzung sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz sowie gemäß den Vorgaben des Verkaufsprospekts am Sitz der Gesellschaft oder online unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zürich, 26. Juli 2017

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich